

# Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde  
Struppen  
und der Ortsteile  
Ebenheit,  
Naundorf,  
Strand,  
Struppen-Siedlung,  
Thürmsdorf  
und Weißig

Jahrgang 22

Freitag, den 31. Mai 2013

Nummer 5

## Sonnenwendfeier auf dem Sportplatz in Thürmsdorf

Am 15. Juni 2013 findet ab 18:00 Uhr unsere diesjährige Sonnenwendfeier statt.

Für Speisen und Getränke ist reichlich gesorgt.  
Es lädt ein: Der Feuerwehrverein Thürmsdorf e. V.

## Sonnwendfeier in Naundorf

Heimatverein und FFW Naundorf laden herzlich zur diesjährigen Sonnwendfeier am Sonnabend, 22.06.2013 ab 19.00 Uhr auf den Naundorfer Sportplatz ein.

Für Speis und Trank ist umfänglich gesorgt!  
Die Holzspenden bitte am Mittwoch, dem 19.06.13 ab 18.00 Uhr abgeben. Ein anderer Termin ist nicht möglich!

### Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein	Seite 4
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 5
Kirchliche Nachrichten	Seite 7
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten	Seite 8
Vereinsnachrichten	Seite 9
Wir gratulieren	Seite 9
Verschiedenes	Seite 10

VIELEN DANK ! SPENDENSAMMLUNG  
 ERSTAUSSTATTUNG SPIELZEUG THEMENRÄU  
 DEKODANKE FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG  
 ARBEITSMITTEL KÜCHENAUSSTATTUNG  
 KINDERHAUS STRUPPEN VIELEN DANK ! DEKO



Die hier benannten Vereine, Firmen und Privatpersonen haben mit ihrer Spende für die  
 Erstaussattung unseres Kinderhauses das Projekt in wesentlichem Maße unterstützt.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an:

**GROSSSPENDER** MAX MUSTERMANN-SPENDE KOCHUTENSIL  
 SPENDE FÜR MUSISCHEN RAUM UND KRIPE  
 FIRMA MUSTER-SPENDE FÜR SPORTGERÄTE; MUSTER e.V.-SPENDE FÜR EXPERIMENTIE  
 MAX MUSTERMANN-AUSSTATTUNG KREATIV **GROSSSPENDER**  
 SPENDE FÜR BAUZIMMER UND HORTKÜCHE  
**GROSSSPENDER** MAX MUSTERMANN-SPENDE KOCHUTENSIL  
 SPENDE FÜR MUSISCHEN RAUM UND KRIPE  
 MAX MUSTERMANN KLEINSPENDER **GROSSSPENDER** MAX MU  
 SPENDE FÜR MUSISCHEN RAUM SPENDE  
 FIRMA MUSTER-SPENDE FÜR SPORTGERÄTE; MUSTER e.V.-SPENDE FÜR EXPERIMENTIE  
**GROSSSPENDER** MAX MUSTERMANN-AUSSTATTUNG KREATI  
 SPENDE FÜR BAUZIMMER UND HORTKÜCHI

## Damit unser Kinderhaus noch schöner wird!

Sehr geehrte Einwohner,  
im Sommer 2013 wird sich der Wunsch vieler Eltern und Kinder erfüllen. Unser neues Kinderhaus wird eröffnet!  
Der Neubau war für unsere kleine Gemeinde nur mit Fremdmitteln des Bundes und des Freistaates möglich.

Da Ausstattungsgegenstände nicht gefördert werden, müssen die Gelder hierfür allein durch die Gemeinde aufgebracht werden. Wir werden nur hochwertige Einrichtungsgegenstände und Spielsachen anschaffen, die eine hohe Lebensdauer besitzen und neuesten pädagogischen Anforderungen genügen. Diese finden Sie nicht im Niedrigpreissegment.

Durch eine Spende können Sie die Gemeinde bei der Finanzierung unterstützen! Jede Spende ist gegenstandsbezogen! Auf einer Ehrentafel, die einen hervorragenden Platz im neuen Haus haben wird, werden die Spender (Zustimmung vorausgesetzt!) einen dauerhaften Platz erhalten. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie selbstverständlich auch!

Wir, und ganz besonders die Kinder, die in dieser Einrichtung erste Erfahrungen für ihre Zukunft sammeln werden, danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Gemeindeverwaltung oder überweisen Sie Ihren Beitrag auf das

Konto der Gemeinde Struppen:  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BLZ: 850 503 00  
Kontonummer: 3 000 036 252  
Verwendungszweck: Spende Kinderhaus, Position: ...

Auf Ihre Unterstützung hoffend, verbleiben mit besten Wünschen

*Der Bürgermeister*

*Mitarbeiter der Kindereinrichtung*

*Der Gemeinderat*

## Ausstattungsgegenstände die über Spenden finanziert werden können

Position	Ebene	Bereich/Raum	Bezeichnung	Preis
1	0	Außenbereich	Roller, Bobby-Car, Gartengeräte	4.500,00 €
2	1	Hort/Kinderküche	Geschirr/Besteck	1.500,00 €
3	1	Hort/Verteilerküche	Kaffeemaschine/Wasserkocher ...	800,00 €
4	1	Hort/Personal	Geschirr	200,00 €
5	1	Hort	Wäsche	400,00 €
6	1	Hort/Gruppe 1/Experimentalzimmer	Experimentiergeräte	1.500,00 €
7	1	Hort/Gruppe 2/Atelier	Möbel/Malutensilien/Bastelteile	3.000,00 €
8	1	Hort/Gruppe 3/Musischer Raum	Musikinstrumente/Einrichtung	2.000,00 €
9	1	Hort/Gruppe 4/Bauzimmer	Einrichtungsgegenstände	1.000,00 €
10	1	Hort/Garderobe/Snoozelraum	Einrichtungsgegenstände	1.200,00 €
11	2	Kindergarten/Verteilerküche	Geschirr/Besteck	1.500,00 €
12	2	Kindergarten/Cafeteria	Getränkspender	200,00 €
13	2	Kindergarten	Wäsche	3.500,00 €
14	2	Kindergarten/Mehrzweckraum	Sportgeräte	2.000,00 €
15	2	Kindergarten/Windfang/Spielflur 1	Infoelemente/Spielzeug	1.500,00 €
16	2	Kindergarten/Kreativraum	Papier/Schneide-/Bindemaschine	500,00 €
17	2	Kindergarten/Bauzimmer	Sitzmöbel/Spielzeug	1.500,00 €
18	2	Kindergarten/Atelier	Sitzmöbel/Malutensilien	1.500,00 €
19	2	Kindergarten/Vorschule	Einrichtungsgegenstände	700,00 €
20	2	Kindergarten/Rollenspiel	Sitzmöbel/Kostümset	500,00 €
21	3	Krippe	Wäsche	1.500,00 €
22	3	Krippe/GR Wiesenzwerge	Applikationen	1.100,00 €
23	3	Krippe/GR Sonnenkinder	Applikationen/Spielzeug	1.300,00 €
24	3	Krippe/Schlafräume	CD/Kassettspieler	200,00 €
25	3	Krippe/Spielflur/Krabbelbox	Applikationen	1.000,00 €
26	3	Krippe/Windfang/Sanitär	Einrichtungsgegenstände	1.000,00 €
27	3	Krippe/Milchküche	Geschirr	300,00 €
28	3	Kindergarten/Bastelwerkstatt	Werkzeug	300,00 €
29	1/2/3	Haus und Freianlage	<b>Kleinspenden</b>	
				<b>36.200,00 €</b>



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
Tel. Bauhof: 0157 862536 4

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt Struppen:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!**

**Kommunalen Wohnungsverwaltung, EMV Dresden,**  
Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags  
von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

#### Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag geschlossen

Jeden ersten

Samstag im

Monat 9:00 - 12:00 Uhr

#### Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

#### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

### **Bürgermeister nach Vereinbarung!**

#### Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat	Tel.	035021 99750
Meldeamt		035021 99710
Hauptamt		035021 99713
Ordnungsamt		035021 99719
Bauamt		035021 99730
Steuern		035021 99722
Kasse		035021 99724

### Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Reusch, findet am

**Donnerstag, dem 06.06.2013**

nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter  
0172 1023120 statt.

### Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit	Abwasser	0351 50178882
Struppen		
Struppen Siedlung		

alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348
		0171 5025266
Thürmsdorf, Weißig	Abwasser	035021 60046
und Strand		0170 2786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

**Entleerung von geschlossenen Gruben/Kleinkläranlagen** in Struppen + Ebenheit sind anzumelden bei Frau David, ENSO, Tel.: 0351 4683253

### Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 02.07.2013** von 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail ([versichertenberater@bochat.eu](mailto:versichertenberater@bochat.eu)) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

### Ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht

Für die Bundestagswahlen am 22. September werden wieder zahlreiche Mitarbeiter benötigt, welche am Wahlsonntag in den Wahlvorständen der einzelnen Wahllokale mitarbeiten.

In jedem Wahlvorstand sind mindestens 6 Mitglieder tätig. Durch die erfüllende Gemeinde Königstein wird die Anleitung der Mitglieder der Wahlvorstände gesichert. Entsprechend der Satzung der Gemeinde Struppen steht den Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld von 25,00 EUR pro Wahltag zu.

Alle wahlberechtigten Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die o. g. Wahlen durch ihre Mithilfe unterstützen wollen, wenden sich bitte an die Gemeinde Struppen oder die Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7, Frau Lehmann, Tel. 035021 99713 Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zur Tätigkeit als Wahlhelfer.

Es ist unser Bestreben, auch weiterhin in allen Ortsteilen der Gemeinde Struppen ein Wahllokal vorzuhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch die Gewinnung von Wahlhelfern in ausreichender Anzahl, wir bitten hiermit nochmals um Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

*Dr. Schuhmann*  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf**

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 5. Juni 2013, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen**

Am Dienstag, dem 18. Juni 2013, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungsstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

**Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung**

Am Donnerstag, dem 27. Juni 2013, 19.00 Uhr findet im Gemeinderaum, Hohe Straße 53 eine Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

*B. Verdang, Ortsvorsteherin*

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Struppen für das Haushaltsjahr 2013**

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) wird die auf der Grundlage von § 74 i. V. m. § 131 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom Gemeinderat der Gemeinde Struppen in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2013, Beschluss-Nr. 17-03/13, beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 veröffentlicht:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Den Einnahmen und Ausgaben von je davon	4.835.811,00 €
im Verwaltungshaushalt	2.839.550,00 €
im Vermögenshaushalt	1.996.261,00 €
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	442.253,00 €
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 567.910,00 €

**§ 3**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge;	420 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	390 v.H.

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Struppen, 23.05.2013

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

*Siegel*

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 in der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 11.06.2013 in der Gemeinde Struppen, Bürgerbüro während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Haushaltssatzung wurde mit Bescheid vom 21.05.2013 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

**Hinweis nach § 4 Abs.4 der Sächsischen Gemeindeordnung:** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Ratssitzung am 21.05.2013**

**Beschluss Nr. 34-06/13 21.05.2013**

**Beschlussfassung zur Vorschlagsliste Schöffenwahl**

Der Gemeinderat beschließt die Vorschlagsliste für Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Pirna für die Geschäftsjahre 2014 - 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 35-06/13 21.05.2013**

**Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen OT Thürmsdorf**

**Vergabe Maßnahmepaket 2 TH\_P\_EM\_06 (4100-10) und TH\_P\_EM\_07 (4100-09+4100-37) BA Pehna Bereich oberhalb der Obermühle und bachaufwärts der Rahmmühle auf ca. 300 m Länge**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe Hochwasserschadensbeseitigung in 01796 Struppen OT Thürmsdorf Bereich Pehna oberhalb der Obermühle und bachaufwärts der Rahmmühle auf ca. 300 m Länge

Maßnahmepaket 2; Aktenzeichen: 09-4309.10/4100/28/Struppen-10 (TH\_P\_EM\_06) und 09-4309.10/4100/28/Struppen-09 und ...-34 (TH\_P\_EM\_07)

an die Firma: **STRABAG AG Direktion Sachsen, Bereich Ost-sachsen, Gruppe Pirna**

**Rottwerndorfer Straße 70, 01796 Pirna**

**Die Auftragssumme beträgt: 87.768,87 Euro brutto.**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 36-06/13 21.05.2013****Beschlussfassung der Hausnummer Kinderhaus Struppen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Hausnummer für das Kinderhaus Struppen wie folgt: **01796 Struppen, Kirchberg 13 a.**

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 37-06/13 21.05.2013****Errichtung Kinderhaus Struppen****Beauftragung Los 19 Schließanlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Schließanlage an die **Fa. Klieber Sicherheit Pirna mit der Auftragssumme 3.604,15 EUR Brutto.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

**Beschluss Nr. 38-06/13 21.05.2013****Errichtung Kinderhaus Struppen****Beauftragung Los 18 Bauendreinigung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Beauftragung der Endreinigung an die **Fa. Kreher und Partner mit der Auftragssumme 5.866,28 EUR Brutto.**

Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	12
davon JA - Stimmen:	12
davon NEIN - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Struppen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

#### in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in der Sitzung am 21.05.2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**03.06.2013 - 10.06.2013**

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen, zu den üblichen Sprechzeiten Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Inhalt der §§ 32 bis 34 GVG ist dieser Bekanntmachung als Anhang beigefügt.

Struppen, 22.05.2013

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

### Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz

in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2013 (BGBl. I S. 935) geändert worden ist

#### § 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

#### § 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### § 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG 2012 der Gemeinde Struppen

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
<b>erforderliche Personalkosten</b>	743,72	343,25	200,80
<b>erforderliche Sachkosten</b>	96,61	44,59	26,08
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	840,33	387,84	226,88

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
<b>Landeszuschuss</b>	150,00	150,00	100,00
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	163,20	87,00	47,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	527,13	150,84	79,88

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
<b>Abschreibungen</b>	907,75
<b>Zinsen</b>	1865,78
<b>Miete</b>	-
<b>Gesamt</b>	2.773,53

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
<b>Gesamt</b>	42,84	19,77	11,57

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
<b>Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson</b>	480,00
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung</b>	-
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Renten,- Kranken,- Pflegeversicherung</b>	17,69
<b>= Aufwendungsersatz</b>	497,69

#### 2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in EUR
<b>Landeszuschuss</b>	150,00
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	163,20
<b>Gemeinde</b>	184,49

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchgemeinde



#### Monatsspruch Juni

*Gott hat sich selbst nicht unbezeugt gelassen, hat viel Gutes getan und euch vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten gegeben, hat euch ernährt und eure Herzen mit Freude erfüllt.*

*Apostelgeschichte 14, 17*

#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
09.06.	2. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
23.06.	4. Sonntag nach Trinitatis	9:00 Uhr	Gottesdienst

#### Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

##### Chor

Montag, 3. und 17. Juni  
jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

##### Christenlehre

montags im Pfarrhaus  
14:30 Uhr jüngere Gruppe  
15:15 Uhr ältere Gruppe  
(außer in den Ferien)

##### Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus  
(außer in den Ferien)  
14:15 Uhr Flöten  
16:15 Uhr Gitarren + Flöten

##### Ehepaarkreis

Mittwoch, 26. Juni  
19:30 Uhr Pfarrhaus

##### Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 19. Juni  
17:30 Uhr Pfarrhaus



### Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

#### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:

täglich: 08:00 Uhr  
02.06.13 10:00 Uhr Fronleichnam  
(Änderungen sind möglich.)

#### Veranstaltungen im Juni

Am 29.06. beginnt 10:30 Uhr die **Wallfahrt** mit der Hl. Messe. Ab 10:00 Uhr ist Beichtgelegenheit. Nach dem Mittagessen finden die Wallfahrtsstunde und die Prozession zum Kapellchen statt. Anschließend gibt es traditionell Zeit zur Begegnung mit gemütlichem Kaffeetrinken.

#### Vorschau: Wallfahrtstage

27.07., 17.08., 14.09.

#### Anfragen und Anmeldungen:

richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0,

E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).



## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Grundschule Struppen informiert

Liebe Eltern unserer Schulanfänger des Schuljahres 2013/14, der vorbereitende Elternabend zur Einschulung Ihres Kindes findet voraussichtlich am 17. Juni 2013, um 19:00 Uhr in unserer Grundschule statt. Eine schriftliche Einladung erhalten Sie mit dem Schulaufnahmebescheid zum amtlich vorgeschriebenen Termin, am 7. Juni 2013.

Mit freundlichen Grüßen

B. Fischer  
amtl. Schulleiterin

### Mittelschule Königstein

#### „Aus dem Nähkästchen geplaudert“

#### Mittelschule Königstein zum 6. Mal beim Tanzwettbewerb Rock Challenge und zum 3. Mal mit unserer Partnerschule aus Budzow/Polen

Wer kennt sie nicht, Omas alte Nähkästchen? Aufklappen und das Schönste ist es, in der bunten Knopfbox zu wühlen und die Knöpfe zu sortieren. Auch in unserem Nähkästchen Schule sind viele verschiedene Knöpfe, Nadeln und andere Utensilien, die das Nähkästchen Schule mit Leben füllen.

Beim diesjährigen Auftritt, am 27.03.13 im „Alten Schlachthof“ in Dresden, haben ca. 60 Schüler der Mittelschule Königstein und unserer polnischen Partnerschule, dem Öffentlichen Gymnasium in Budzow, in nur 8 Minuten versucht, aus unserem Nähkästchen Schule zu plaudern.

Für die insgesamt beste Choreographie aller 8 teilnehmenden Schulen gab es am Ende den Preis „Beste Choreografieleistung“. Ein verdienter Lohn, zumal wir nur 2 gemeinsame Übungsnachmittage zur Gesamterarbeitung des Programms zur Verfügung hatten. Besonders freuten wir uns über die gelungene Zusammenarbeit mit den polnischen Gästen, welche von den Preisrichtern zusätzlich mit dem Preis „Spirit of Rock Challenge“ ausgezeichnet wurde.

Ohne finanzielle Hilfe wäre dieses tolle Projekt nicht möglich gewesen, deshalb ein großes Dankeschön an die Sächsische Bildungsagentur Dresden, das Rock Hostel Königstein, die OVPS Bad Schandau, die RHG Baustoffe Rathmannsdorf die Wiesenhof GBS GmbH Pirna und die Firma Piccos Automatisierungstechnik Dresden. Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Fans: die Eltern, Familienangehörige und ehemalige Schüler, die uns wie jedes Jahr lautstark angefeuert haben.

Das RC-Organisationsteam  
Silke Kuchs, Christina Lehmann

#### Wandgestaltung Trinkwasserbrunnen Mittelschule Königstein - März 2013



Im Rahmen der Projekttag zum Thema „Die Farbe Grün“ gestaltete eine kleine Gruppe von drei Schülern (Ria Meißner 9a, Dominic Kozłowski 9b, Ricky Graf 10b) zusammen mit ihrer Kunstlehrerin Frau Muschalik die Wandfläche am Trinkwasserbrunnen nach einem eigenen Fotomotiv. Dafür bot sich das Motiv der Elblandschaft in Königstein perfekt an.

Mit viel Elan und Spaß entstand ein einzigartiges Wandbild, welches durch Schüler, Lehrer und Gäste zum Tag der offenen Tür großen Anklang fand. Der Trinkwasserbrunnen wurde von uns gezielt ins Bild integriert und erhält dadurch noch eine *besondere Wertschätzung*. Unser herzlicher Dank gilt den Sponsoren unseres Trinkwasserbrunnens: der Enso Dresden und dem Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz.

Muschalik  
Fachlehrerin

#### Frühjahrsputz in der Mittelschule Königstein

Am Montag, dem 15. April 2013, trafen sich gegen 14:30 Uhr leider nur 1 Schüler, 6 Lehrer und der Hausmeister zum Frühjahrsputz in der Schule.

Ziel war es, das Schulgelände in Ordnung zu bringen. Nach einer kurzen Arbeitsbesprechung und Aufteilung der Arbeitsbereiche machten wir uns an die Arbeit. Die Rabatten wurden vom Unkraut und Müll gesäubert und aufgelockert, Grasflächen abgeharkt und alle anderen Flächen gereinigt.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihren fleißigen Einsatz herzlich bedanken.

Müller  
Schulleiter

#### Bildungsfahrt Theresienstadt - Klassenstufe 8



Die Klassen 8a und 8b führten am 03.05. eine Bildungsfahrt nach Theresienstadt durch. Begleitet wurden sie von Frau Ofenhammer und Herrn Müller.

Um 07:30 Uhr startete die Fahrt mit einem Bus der Firma Puttrich vom Reißigerplatz in Königstein. Die Fahrt führte über Bad Schandau, Dieln, Usti nad Labem bis nach Terezin. Nach der Ankunft gingen die Schüler und Lehrer zum Eingangstor der Kleinen Festung. Der Weg führte an einem internationalen Gräberfeld vorbei. Nachdem der Eintritt bezahlt war, begann die Führung. Diese startete auf dem ersten Hof und führte durch die weiteren Bereiche der Kleinen Festung. Der Mitarbeiter der Kleinen Festung vermittelte viele interessante Details über die Geschichte der Festung, die inhaftierten Personen und ihren Alltag. Besonders die schweren Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge beeindruckten die Schüler. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Papierfabrik Louisenenthal GmbH, Werk Königstein bedanken, die die Bildungsfahrt komplett gefördert hatte. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Firma Puttrich für die unkomplizierte Beförderung.

Müller  
Schulleiter



**Vereinsnachrichten**

Am 23.06.13 um 14.00 Uhr lädt das Kunst- u. Handwerkerforum Schloss Struppen zu einem Kaffeekonzert ein. Der lettische Künstler Erik Varkentin spielt Kaffeehausmusik, dazu gibt es natürlich auch Kaffee und Kuchen - wozu wir Sie recht herzlich einladen.

In eigener Sache:

Wir suchen zu Ausstellungszwecken ein altes Bett, möglichst mit Verzierung am Kopfende.

Auch einzelne Stücke von Kaffeeservice oder Sammeltassen.

*Kunst- u. Handwerkerforum Schloss Struppen e. V.*



**29. Skatturnier des SV Struppen und des Kultur- und Heimatverein Struppen**

- Spieltag:** 14.06.2013 - Beginn 18.00 Uhr
- Spielort:** Sportlerheim des SV Struppen
- Spielleitung:** Sportfreund Wolf- Dieter Grobe  
Vorsitzender des Kultur- und Heimatverein Struppen
- Spielplan:** 2 Serien à 27 Spiele - 3er-Tisch  
36 Spiele - 4er-Tisch
- Spieleinsatz:** 10 Euro  
Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
- Verlustgeld:** pro verlorenes Spiel 0,50 EUR  
ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR
- Spielbedingungen:** 1.) Internationale Skatordnung  
Altenburg November 2002  
2.) Skatwettbewerbordnung
- Spielkarten:** Deutsches Blatt
- Tischordnung:** nach Auslosung für jede Serie  
Platz, jeder Tisch hat vier Plätze -  
höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist  
Listenführer

*Wolf-Dieter Grobe*  
Vorsitzender Kultur-  
und Heimatverein Struppen e. V.

*Jens Hammer*  
Vorsitzender  
SV Struppen e. V.

**Wir gratulieren**



Herzlichen Glückwunsch  
zum Geburtstag

**Naundorf**

- Frau Hildegard Hill am 06.06. zum 83. Geburtstag
- Herrn Gerhard Lohse am 07.06. zum 73. Geburtstag
- Herrn Horst Hänsch am 09.06. zum 74. Geburtstag
- Herrn Johannes Gemende am 12.06. zum 73. Geburtstag
- Herrn Reiner Henke am 14.06. zum 74. Geburtstag
- Frau Renate Helgert am 15.06. zum 73. Geburtstag
- Frau Elke Jarzombek am 17.06. zum 71. Geburtstag
- Herrn Winfried Hochgräf am 19.06. zum 79. Geburtstag
- Frau Karin Rosenkranz am 22.06. zum 70. Geburtstag

**Struppen**

- Frau Marianne Zimmermann am 05.06. zum 87. Geburtstag
- Frau Heide Lore Wustmann am 05.06. zum 71. Geburtstag
- Frau Gisela Schätzler am 09.06. zum 83. Geburtstag
- Herrn Wolfgang Stauder am 09.06. zum 77. Geburtstag
- Herrn Günter Brandt am 09.06. zum 72. Geburtstag
- Frau Marianne Knauthe am 15.06. zum 86. Geburtstag
- Frau Gisela Jerke am 17.06. zum 74. Geburtstag
- Frau Rita Zenker am 17.06. zum 72. Geburtstag
- Frau Brigitte Ritter am 27.06. zum 75. Geburtstag
- Frau Renate Büttner am 28.06. zum 82. Geburtstag
- Herrn Dieter Wend am 30.06. zum 75. Geburtstag

**Struppen Siedlung**

- Frau Ruth Zinke am 01.06. zum 78. Geburtstag
- Frau Gertraude Günther am 05.06. zum 88. Geburtstag
- Herrn Dr. Manfred Kinder am 08.06. zum 75. Geburtstag
- Herrn Erich Kunath am 24.06. zum 72. Geburtstag

**Thürmsdorf**

- Herrn Lothar Klenke am 02.06. zum 73. Geburtstag
- Frau Irmgard Krätschmer am 11.06. zum 73. Geburtstag
- Frau Ursula Süßmilch am 18.06. zum 72. Geburtstag
- Frau Irmgard Petters am 24.06. zum 87. Geburtstag
- Frau Helga Frenzel am 28.06. zum 73. Geburtstag

**Ebenheit**

- Frau Christa Rickmann am 12.06. zum 79. Geburtstag
- Frau Margarete Bretschneider am 15.06. zum 86. Geburtstag

**Weißig**

- Herrn Gerhard Hentzschel am 04.06. zum 75. Geburtstag
- Frau Christa Krause am 12.06. zum 75. Geburtstag



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**  
erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Struppen
  - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion 489-155
  - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
  - Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel,  
Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz,  
Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Verschiedenes

### Die Agrarproduktion hat eingeladen ...

#### ... zum 17. Haus- und Hoffest am Landschlachthof in Struppen

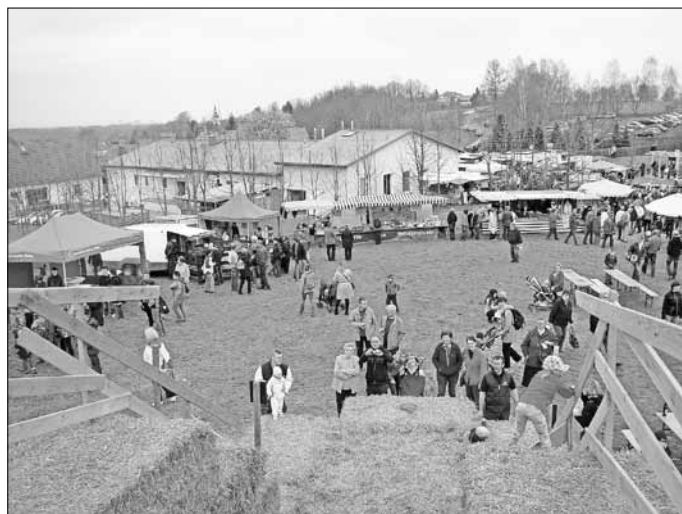
Am 20. April war es wieder so weit, die Mitarbeiter der Agrarproduktion hatten sich auf einen großen Besucheransturm eingestellt, um ihren Betrieb zu repräsentieren. Dafür hatten wir unseren Milchhof und den Landschlachthof bei laufender Produktion geöffnet. Wir wollten Ihnen zeigen, dass technischer Fortschritt im Einklang mit art- und umweltgerechter Tierhaltung sehr gut zu realisieren ist. Unsere regionalen Kreisläufe vom Feld bis hin zum Steak auf dem Teller zeigen, dass wir nicht auf große Handelsketten angewiesen sind.



Wir hatten uns über das große Interesse sehr gefreut und wollten Ihnen einen kurzweiligen Tag bieten. Mehr als 40 Händler haben ihre Produkte angeboten, so konnte man viel Interessantes entdecken. Die Oldtimerschau, organisiert durch die Fam. Scheinert, hat so manches Männerherz höher schlagen lassen. Wir könnten durch Ihr Votum drei Fahrzeuge von insgesamt 60 Maschinen mit einem handgravierten Pokal prämiieren. Platz 1 erhielt Herr Kucharzewski mit seiner Sammlung von Standmotoren, Platz 2 belegte Herr Wels mit seinem IFA RS 01-40 Pionier und den 3. Platz ging an Herrn Müller mit einem Porsche Junior. Viele Tiere bereicherten unser Fest, z. B. das Pferdreiten, das Kälbchen oder die Schweine zum Gewicht schätzen und das Ochsespann. Besonderer Dank an den Kaninchenverein Struppen für seine Ausstellung und die Alpakazüchter. Bei beschwingter Musik mit den „Old Boys“, einem kühlen Bier und

einer deftigen Bratwurst hatten wir viele interessante Gespräche geführt.

Dafür bedanken wir uns bei unseren Gästen und freuen uns schon heute auf den 26. April 2014 zum 18. Hoffest in Struppen. Ihre Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen



**jug@ndring**  
sächsische schweiz-osterzgebirge

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.  
Hohe Str. 1 - 01796 Pirna  
Tel.: 03501 78 16 47, Fax: 03501 57 11 68  
E-Mail: info@jugend-ring.de, Internet: www.jugend-ring.de

Pressemitteilung  
Pirna, den 15.05.2013

### Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

**Mach einfach mit für Deine Sache: Jurymitglieder & Ideen für „Rock dein Projekt“ gesucht!**

Die ersten Projektideen für das diesjährige **Rock dein Projekt** sind bei uns eingegangen! Bereits zum vierten Mal steht das Flexible Jugendmanagement im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge organisatorisch zur Seite. Ihr könnt Euch als Jugendgruppe weiterhin mit einem Projektantrag bewerben. Vom Theaterstück über einen Workshop oder ein Sportturnier bis zum Kinderfest ist alles möglich.

Wir suchen auch noch junge Leute zwischen 14 und 27 Jahren, die gerne entscheiden wollen, wer welche Fördermittel erhält. In der öffentlichen Rock dein Projekt - Jurysitzung am 05.07.2013 legen die Jurymitglieder gemeinsam fest, welches Budget pro Projektidee vergeben wird.

Vorbereitend dazu bieten wir das „Fit für die Jury“ Wochenende vom 29.06. bis 30.06.2013 an. Ihr lernt die anderen Jurymitglieder kennen und erarbeitet Eure Kriterien zur Förderung der Projektideen. Dazu gibt's jede Menge Spaß, Verpflegung und eine kostenfreie Übernachtung.

Den Fördertopf, den die Jury zur Verfügung hat, füllen unter anderem Firmen unserer Region.

**Wer Lust hat mit zu entscheiden und Neues anzuschieben, meldet sich einfach beim Flexiblen Jugendmanagement. Anmeldeschluss ist jeweils der 14. Juni 2013.**

*Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*

E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de  
Tel.: 03501 571167 & 0152 53107657  
Facebook: Jugendring  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



*V. i. S. d. P. Mandy Kolbe, Projekt Flexibles Jugendmanagement*



*Königsteiner  
Lichtspiele e.V.*

**TREFFEN • LEBEN • GLAUBEN**

### Ab sofort sammeln wir Schuhe

Wie Sie sicher schon alle wissen, wollen wir das alte Kino Königstein sanieren und umbauen.

Dazu benötigen wir jeden Cent.

Helfen können Sie uns auch mit Ihren Schuhen, die schon eine Weile ungetragen im Schrank liegen.

Sie sollten aber noch tragbar sein.

Diese geben Sie bitte paarweise im Bastelladen, Pirnaer Str. 15, ab.

Wir verschicken die Schuhe dann gesammelt zur Wiederverwendung.

*Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.*



### Großer Trödelmarkt - machen Sie mit!

Am Freitag, 19.07.2013, von 16.30 Uhr bis 21 Uhr findet in Königstein, Pirnaer Str. bis zum Stadtplatz, ein Trödelmarkt statt.

Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihren Keller- und/oder Bodeninhalt in Geld zu verwandeln.

Bitte melden Sie sich im Bastelladen, Pirnaer Str. 15 persönlich oder telefonisch unter 035021 572658 an.

Die Standgebühr beträgt 5 Euro (gern auch mehr) und kommt dem Königsteiner Lichtspiele e. V. für den Ausbau des Kinos zugute.

*Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.*



**ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL**

### Anlagen am 8. Juni geschlossen

Aus betrieblichen Gründen bleiben die **Umladestationen mit dem Kleinanliefererbereich** in Groptitz, Freital-Saugrund und Kleincotta sowie der **Wertstoffhof Gröbern** am **8. Juni** geschlossen.

Das betrifft auch das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Die Wertstoffhöfe in Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla haben an diesem Tag wie gewohnt von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Service-Telefon für die Bürger: 0351 4040450

www.zaoe.de, presse@zaoe.de



### Obst-Wiesen-Schätze

**- den Reichtum unserer Kulturlandschaft neu entdecken -**

Getreu dem Motto „Vorhang auf für Sachsens Natur“ startet der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. im April 2013 sein zweites Projekt in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Das Projekt ist im Rahmenkonzept des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege eingebettet.

Im Fokus der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit steht die Pflege, Nutzung sowie Erweiterung bzw. Neuanlage von Streuobstwiesen und deren Biotopschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

In den kommenden zwei Jahren stehen den Bürgern des Landkreises zahlreiche Schulungs- und Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Obst-Wiesen zur Verfügung.

Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum durch den Freistaat Sachsen und die Europäische Union.

Das Projekt „Obst-Wiesen-Schätze“ soll in seiner Gesamtheit von Naturschutz, Landschaftserleben, Regionalwirtschaft und gesunder Ernährung Obstwiesenbesitzer und -bewirtschafter sowie alle Interessierten motivieren, Streuobstbestände so zu bewirtschaften, dass deren Erhalt auch für zukünftige Generationen gesichert werden kann.

Innerhalb des Projektvorhabens werden verschiedene Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen wie zum Beispiel Pflanzaktionen, Obst-Wiesen-Wettbewerbe, Streuobstwiesenfeste, Streuobstbörse, Informationstage mit Präsentation alter Apfel- und Birnensorten sowie Seminare zum Thema fachgerechter Gehölzschnitt und Veredelung von Obstgehölzen im Landkreis durchgeführt.

Desweiteren befindet sich ein umfangreiches Informationsportal über das Projekt „Obst-Wiesen-Schätze“ für die Öffentlichkeit in Form einer Internetplattform im Aufbau, die mit der Internetseite des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verknüpft werden soll.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Projektkoordinatorinnen Frau Steffi Freund und Frau Katrin Müller gern zur Verfügung. Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Alte Straße 13

01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Fax: 03504 629680

www.lpv-osterzgebirge.de

Projektkoordinatorinnen Öffentlichkeitsarbeit  
„Obst-Wiesen-Schätze“



## Frühlingsball im Park

Die Musikschule Sächsische Schweiz e. V. lädt am 26. Mai 2013 zum „Frühlingsball im Park“ ein. Die ersten Takte der Dresdner Galaband Fridtjof Laubner erklingen um 19 Uhr. Die Tore zum Park öffnen sich eine Stunde vorher. Ein Abend mit vielen Überraschungen erwartet Sie bei diesem Open-Air-Ball. Bei schlechtem Wetter findet der Ball im Konzertsaal der Musikschule statt. Für Speisen und Getränke sorgt an diesem Abend der Freundeskreis der Musikschule. Der Eintritt ist frei.

## Veranstaltungen der Volkssolidarität

Das vielseitige Interesse der Senioren zeigen schon alleine die beiden Veranstaltungen, zur Operette aber auch der Spaß am Spiel.

Am 9. April 2013 gestalteten zwei Künstlerinnen der Dresdner Staatsoperette, Katharina Spaniel und Annegret Reißmann, den Kaffeenachmittag im Pfarrhaus unter dem Motto „Was eine Frau im Frühling träumt ...“ Schon beim ersten Lied „Wenn der weiße Flieder wieder blüht ...“ sprang der Funke über. Es war für alle eine willkommene Abwechslung im Alltag.

Am 14. Mai 2013 fand auch im Pfarrhaus ein Nachmittag zum Quatschen, Zuhören und Spielen statt. Das Allroundspiel „Mensch ärgere dich nicht“ war der Favorit, aber geärgert hat sich niemand. Ganz im Gegenteil, wir haben gelacht, Kaffee getrunken und leckeren Kuchen und Knabbereien gegessen. Geärgert hat sich niemand in 3 Stunden Spiel und Spaß.



Bis zur nächsten Zusammenkunft verbleibt

mit freundlichen Grüßen  
Monika Knauthe/Volkssolidarität

**Nächster Erscheinungstermin:  
Freitag, der 28. Juni 2013**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Freitag, der 21. Juni 2013**